

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Friesenstraße 11 · 42477 Radevormwald

Stadt Radevormwald  
Bürgermeister  
**Herrn Johannes Mans**  
Hohenfuhrstr. 13  
**42 477 Radevormwald**

**Ratsfraktion Radevormwald**

**Bernd Bornewasser**  
Stellv. Fraktionsvorsitzender

Ispingrader Str. 50  
42477 Radevormwald  
Tel.: +49 (2195) 3211  
Email: Ratb@mbkbornewasser.de

Radevormwald, 10. November 2017

## **Ausweisung einer 30km/h Zone Bereich Ispingrader Straße und Umgebung**

**Antrag zur Sitzung Ausschuss für Kultur, Tourismus und Verkehr am 22.11.2017 sowie zur Ratssitzung am 12.12.2017**

Sehr geehrter Herr Mans, sehr geehrter Herr Stark,

zur Sitzung des Ausschusses für Kultur, Tourismus und Verkehr am 22.11.2017 sowie zur Ratssitzung am 12.12.2017 bittet die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen um Aufnahme des Tagesordnungspunktes:

**Einrichtung einer 30km/h Zone im Bereich der Ispingrader Straße und anliegender Straßen entsprechend dem beiliegenden Plan.**

Wir stellen den nachfolgenden Antrag:

### **Beschluss:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob eine 30 km/h Zone im Bereich der in der Karte annäherungsweise definierten Straßen entlang der Ispingrader Straße, begrenzt durch die Kreuzung Bahnhof-/Hölterhofer-/Albert-Osenbergstraße, dem Ortsausgangsschild in Richtung Ispingrade und dem Ortsausgangsschild Kohlstraße in der Richtung Kaffekanne, einzurichten ist.
2. Bei einem positiven Prüfergebnis wird die Verwaltung beauftragt, die notwendigen Maßnahmen zur Realisierung der neuen 30km/h Zone durchzuführen.

### **Begründung:**

Bei dem beschriebenen Gebiet handelt es sich um ein reines Wohngebiet ohne industrielle Nutzung. In diesem Gebiet siedeln sich zunehmend junge Familien mit Kindern an. Andererseits ist ein hoher Anteil von älteren Mitbürgern dort zuhause. Es kommt immer wieder vor, dass motorisierte Nutzer (PKW, Trecker, Landmaschinen, Motorräder, Besucher des Asiatischen Museums, Handwerker) in unverantwortlicher Fahrweise die Anwohner gefährden.

Um diese Gefährdung und auch die durch den Verkehr entstehenden Lärm- und Schadstoffbelastungen einzugrenzen, ist eine Ausweisung einer 30 km/h Schutzzone sinnvoll ähnlich wie in anderen Bereiche der Stadt (z.B. Nordstadt, Teile der Südstadt). Die bestehende durchgehend beidseitige Wohnbebauung und die bereits vorhandenen baulichen Straßenstrukturen (rechts vor links Regelungen, Parkzonen, enge Kreuzungen und Einmündungen) entsprechen den in §45 StVO Absatz 1c) definierten Rahmenbedingungen.

Ein Vorgespräch mit Verwaltung und Kreispolizeibehörde ergab bis dato keine Einwände.

**Die durchgezogene Linie umfasst in erster Näherung den betroffenen Bereich:**



[Karte hergestellt aus OpenStreetMap-Daten](#) | Lizenz: [Open Database License \(ODbL\)](#)

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Bornewasser